



Scharnhorststraße 1 | 21335 Lüneburg | C 1.314 Postfach 30 | vorstand@vebbs.de

- BEITRAGSORDNUNG -

Nach Beschluss der Vollversammlung vom 12.03.2015 gibt sich der Verein „VEbBS – Vernetzung zur Entfaltung der beruflichen Bildung in der Sozialpädagogik“ folgende Beitragsordnung.

§1 Grundsatz

Nach §6 der Satzung des Vereins „VEbBS – Vernetzung zur Entfaltung der beruflichen Bildung in der Sozialpädagogik“ vom 12.03.2015 regelt die hier vorliegende Beitragsordnung die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und die Aufnahmegebühr sowie deren Modalitäten. Sie kann nur von der Vollversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

(1) Die Vollversammlung entscheidet satzungsgemäß mit 2/3-Mehrheit über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird im ersten Quartal des Jahres für das laufende Jahr erhoben. Beschlossene Veränderungen in der Höhe der Beiträge werden zum folgenden Erhebungsdatum wirksam.

§3 Beiträge

(1) Für natürliche Personen gelten folgende Beiträge:

Regulärer Beitrag	€ 50,00 / Jahr
Ermäßigter Beitrag	€ 12,00 / Jahr
Regulärer Förderbeitrag	€ 120,00 / Jahr
Ermäßigter Förderbeitrag	€ 24,00 / Jahr

(Den ermäßigten Beitrag können Student*innen, Auszubildende, Referendar*innen sowie Personen mit äquivalenten Status geltend machen. Dies ist in geeigneter Weise zu begründen.)

(2) Für juristische Personen gelten folgende Beiträge:

Firmen	€ 300,00 / Jahr
Institutionen, Schulen, Vereine und weitere Körperschaften	€ 100,00 / Jahr

(3) Über die Beiträge hinausgehende finanzielle Unterstützungen sind möglich und können nach formloser Anfrage durch eine Spendenbescheinigung quittiert werden.

§4 Zahlungsregelungen

(1) Vorzugsweise werden der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr durch eine SEPA-Lastschrift zum 01.03. des Jahres im Voraus vom angegebenen Girokonto des Mitgliedes eingezogen. Das Formular zum SEPA-Lastschrifteinzug wird hierzu vom Mitglied ausgefüllt, unterschrieben und dem Verein übersandt.

(2) Mitglieder, die nicht am Einzugssystem beteiligt sind, überweisen den Beitrag jeweils im Voraus zum 01.02. für das laufende Mitgliedsjahr auf das angegebene Vereinskonto.

(4) Der*die Finanzreferent*in überprüft den Zahlungseingang und weist die Lastschrifteinzüge ein. Bei fehlendem Zahlungseingang werden die Mitglieder informiert und gemahnt. Die entstehenden Kosten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Rechtliche Schritte sind nicht ausgeschlossen.

(5) Die Daten der Mitglieder werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert, nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

§5 Vereinskonto

Kreditinstitut: Volksbank Lüneburger Heide

Kontoinhaber: VEbBS

IBAN: DE 36 2406 0300 2801 9156 00

BIC: GENODEF1NBU

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Lüneburg, 12.03.2015

Der Finanzreferent

Der Vorsitzende